

Beschlussempfehlung mit Stellungnahmen zum Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Tierschutzes in der Landwirtschaft

Drucksache JuP-17/9

Die Seiten 1 und 2 (Beschlussempfehlung) enthalten das Arbeitsergebnis des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft.

Sofern Änderungen am Text des Gesetzes empfohlen werden, sind diese auf den Seiten 2 und 3 so einzutragen, dass eine Zuordnung zum ursprünglichen Gesetzestext eindeutig ist.

In der rechten Spalte ist je nach Zusammenhang zu vermerken:

- unverändert
- entfällt
- wird wie folgt geändert:
- neu eingefügt:

Die Seiten 3 und 4 enthalten die Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse.

Seite 3 wird ausgefüllt vom Ausschuss für Verbraucherschutz, Seite 4 vom Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit.

Die Berichte sollen in prägnanter Form zum Ausdruck bringen, was der jeweilige mitberatende Ausschuss dem federführenden Ausschuss mitzuteilen hat. Die Berichte können enthalten:

- allgemein gehaltene Hinweise auf wichtige Aspekte, die bei der Abfassung der Beschlussempfehlung Berücksichtigung finden müssen
- Hintergrundinformationen und kurze Erläuterungen von Zusammenhängen, die dem federführenden Ausschuss so möglicherweise nicht bekannt sind.

**Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft**

**zu dem Entwurf der Bundesregierung
- Drucksache JuP-17/5 -**

Gesetz zur Verbesserung des Tierschutzes in der Landwirtschaft

Beschlussempfehlung

Das Parlament wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache JuP-17/5 in der aus der nachstehenden Zusammenstellung ersichtlichen Fassung anzunehmen.

Berlin, den 20. April 2017

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Vorname Name

Vorsitzende / Vorsitzender

Mobilnummer:

Vorname Name

Stellv. Vorsitzende / Vorsitzender

Mobilnummer:

Zusammenstellung**„Gesetz zur Verbesserung des Tierschutzes in der Landwirtschaft“**

– Drucksache JuP-17/5 –

mit den Beschlüssen des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft

Entwurf

Beschlüsse des Ausschusses für Ernährung
und Landwirtschaft—
**Gesetz zur Verbesserung des Tierschutzes in der
Landwirtschaft**—
**Gesetz zur Verbesserung des Tierschutzes in der
Landwirtschaft**

Das bestehende Tierschutzgesetz wird wie folgt
geändert:

- § 1 Alle zulässigen Eingriffe, die das Amputieren von Körperteilen oder das vollständige oder teilweise Entnehmen oder Zerstören von Organen oder Geweben eines Wirbeltieres beinhalten, dürfen nur nach Erlaubnis der zuständigen Behörde durchgeführt werden. Die Genehmigung darf nur erteilt werden, wenn glaubhaft dargelegt wird, dass der Eingriff im Hinblick auf die vorgesehene Nutzung zum Schutz der Tiere unerlässlich ist. Sie ist zu befristen.
- § 2 Die Kastration männlicher Nutztiere aller Arten darf nur unter Beigabe von Betäubungsmitteln durchgeführt werden.
- § 3 Das Kürzen des Schwanzes bei Schweinen ist verboten.

Stellungnahme des Ausschusses für Verbraucherschutz an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Der Ausschuss für Verbraucherschutz hat den auf Drucksache JuP-17/5 vorliegenden Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Tierschutzes in der Landwirtschaft beraten und ist zu folgendem Ergebnis gekommen:

Berlin, den 20. April 2017

Der Ausschuss für Verbraucherschutz

Vorname Name

Vorsitzende / Vorsitzender

Mobilnummer:

Vorname Name

Stellv. Vorsitzende / Vorsitzender

Mobilnummer:

Stellungnahme des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit hat den auf Drucksache JuP-17/5 vorliegenden Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Tierschutzes in der Landwirtschaft beraten und ist zu folgendem Ergebnis gekommen:

Berlin, den 20. April 2017

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz Bau und Reaktorsicherheit

Vorname Name

Vorsitzende / Vorsitzender

Mobilnummer:

Vorname Name

Stellv. Vorsitzende / Vorsitzender

Mobilnummer:
